



BM f. Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation u. Technologie  
Sektion V „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“  
z.H. Abteilungsleiter:innen der Abteilungen V/2, V/3 und V/6  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Wien, am 26. März 2024

**Stellungnahme des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Deponie“ zur aktuellen Novelle der DVO 2008 betreffend der zeitlich befristeten Ablagerungsmöglichkeit für carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffe**

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Wolfslehner,  
Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Trondl,

der ÖWAV-Arbeitsausschuss (AA) „Deponie“ begrüßt die aktuelle Novelle der DVO 2008, insbesondere dass Verwertungsmöglichkeiten von carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffen geschaffen werden. Folgende Punkte sollte aber aus Sicht des AA geändert werden:

- Längere Übergangsfristen für alle angedachten carbon- oder glasfaserverstärkten Kunststoffe.
- In Anlehnung an § 10c Abs. 2 DVO 2008 sollte eine Bestimmung in der Verordnung aufgenommen werden mit der eine Evaluierung spätestens ein Jahr vor Fristablauf durchgeführt wird. Bei nicht Vorliegen von ausreichenden Verwertungsmöglichkeiten ist diese Frist zu verlängern.
- In Anlehnung an § 36 DVO 2008 und an Anhang 3, Kapitel 1 „Standicherheit“ stellt sich die Frage, ob eine Zerkleinerung vor der Deponierung notwendig ist.
- Es ist klarzustellen, ob die Tätigkeit der Zerkleinerung auf der Deponie eine Abfallbehandlung gem. AWG 2002 darstellt, die ggf. auch eine Genehmigungspflicht auslöst, oder, ob diese Tätigkeit als Teil des Abfalleinbaus zu verstehen ist.

Abschließend möchten wir uns namens des ÖWAV-Arbeitsausschusses „Deponie“ für die Möglichkeit der Übermittlung dieser Stellungnahme bedanken und ersuchen höflichst um Berücksichtigung unserer Positionen und **stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung!**

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER  
WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND

Der Leiter des Arbeitsausschusses  
„Deponie“



DI Dr Karl Reiselhuber

Der Geschäftsführer



DI Dr. Daniel Resch